

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 10 / 2013

# b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 11.12. 2013

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den

  
Vorsitzender

### Gegenstand der Vorlage:

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"

### Gesetzliche Grundlage:

§§ 17 Abs. 1 und 2, 18a LPIG LSA in der derzeit gültigen Fassung  
§ 6 ff GKG LSA, § 33 LKO in den derzeit gültigen Fassungen

### Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" (Anlage 1).

### Abweichender Beschluss:

### Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 9

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

9	0	0
---	---	---

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 11.12.2013

  
Schriftführer

  
Vorsitzender

### **Begründung:**

Gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" (RePIA) bedarf die Satzungsänderung stets der Stimmenmehrheit der Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder sind der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal (§ 1 der Verbandssatzung). Daher ist die Zustimmung der beiden Kreistage erforderlich. Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung ist im Übrigen die Regionalversammlung für Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und Verordnungen zuständig. Die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark hat als Zweckverband die Wahlfreiheit zwischen der doppischen Haushaltsführung und der Anwendung der Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe.

Auszug § 16 Abs. 2 GKG LSA:

„ (2) In der Verbandssatzung kann bestimmt werden, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten“.

Da bisher kein Anbieter für die doppische Buchführung gefunden worden ist, haben der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark und der Stellvertreter festgelegt, dass die Geschäftsstelle die Umstellung der Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach Eigenbetriebsgesetz vollziehen soll.